



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 24.03.2011, findet um 09:00 Uhr
im Kreishaus in Rotenburg (Wümme), großer Sitzungssaal, eine Kreistagssitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages am 16.12.2010
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Bericht der Nieders. Kommunalprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
- 7 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- 7.1 hier: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde für die Präventionsmaßnahme "Wehr dich!"
- 7.2 hier: MAPA GmbH, Zeven, für das Projekt Begrüßungspaket für Erstgeborene
- 8 Haushaltsüberschreitung / Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung im Zusammenhang mit der Beschaffung einer Fräsmaschine für die BBS Rotenburg; hier: Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 60 NLO
- 9 Beteiligung der Landkreise der Metropolregion Hamburg an der Hamburg Marketing GmbH;
hier: Fortführung der Mitgliedschaft
- 10 Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Naturdenkmälern
- 11 Ernennung des Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Zeven, Herrn Bernd Herzig, zum Ehrenabschnittsleiter
- 12 Ernennung des Stadtbrandmeisters Jürgen Runge, Visselhövede, zum stellvertretenden Abschnittsleiter des Brandschutzabschnitts Rotenburg
- 13 Antrag der CDU/FDP-Arbeitsgruppe vom 04.02.2011: Mehr Bürgernähe der Landkreisarbeit
- 14 Antrag der CDU/FDP-Arbeitsgruppe vom 24.02.2011: Einrichtung der Stelle eines ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten beim Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 15 Anfragen
- 16 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde, die die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten soll, kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen, sind zulässig.

Rotenburg (Wümme), den 11.03.2011

Luttmann
Landrat